

## **Sine alte Urkunde vom Jahre 1338 aus dem Hagener Kirchenarchiv.**

Von Pastor zur Nieden in Hagen.

Nos Adolphus comes de Marka ad universam noticiam presens scriptum intuentium volumus pervenire, quod Gertrudim et Johannem de Hagen liberos Conegundis filie quondam Everhardi des Heydenen de Hagen, qui se a Theodorico de Asebeke suisque veris heredibus, quibus jure servitutis pertinere dinoscebantur, ab hujus modi jugo servitutis quitos comparaverant et solutos et post hoc se nobis motu proprio pro veris ministerialibus subjugarunt, quos in nostros veros et liberos ministeriales recepimus et recipimus in hijs scriptis, volentes Gertrudim et johannem predictos tamquam alios nostros veros et liberos ministeriales in omni jure ministeriali per nos et nostros heredes perpetue reservari.

In cujus rei testimonium sigillum nostrum minus presentibus est appensum.

Datum et actum in castro nostro Wettere presentibus viris honestis domino Henrico de Wijckede milite, Gerhardo de Wyttene tunc temporis officiato nostro in Wettere, Engelberto Vrijdach pro tempore gogravio in Hagen, Theodorico ejus fratre, Erenberto dicto Zoneken, Hermanno ejus filio, Johanne de Berchus, judice tunc temporis in Swelme et aliis quam pluribus fidedignis ad premissa vocatis.

Anno Domini millesimo trecentesimo tricesimo octavo feria quinta post festum beati Matthei apostoli et evangeliste.

[Wir Adolf, Graf von der Mark, wollen, daß zur Kenntnis aller, welche gegenwärtiges Schriftstück sehen, komme, daß wir Gertrud und Johannes von Hagen, die Kinder der Konegunde, Tochter des weiland Everhard des Heyden von Hagen, welche sich von Dietrich von Asbeck und seinen rechtmäßigen Erben, welchen sie nach dem Dienstrecht bekanntlich gehörten, von dem Joche dieser Dienstbarkeit freigekauft und losgemacht hatten, und darnach sich uns aus freiem Willen als wirkliche Ministerialen unterworfen haben, unter unsere wirklichen und freien Ministerialen aufgenommen haben und durch diese Schrift aufnehmen, indem wir vorgenannte Gertrud und Johannes wie unsere anderen wirklichen und freien Ministerialen allzeit in vollen Dienstmanns-Rechten durch uns und unsere Erben erhalten sehen wollen.

Zum Zeugnis dieser Sache ist Gegenwärtigem unser kleineres Insiegel angehängt.

Gegeben und vollzogen in unserer Burg zu Wetter in Gegenwart der ehrenwerten Männer, Herrn Heinrichs von Wyckede, Ritters, Gerhards von Witten, unseres zeitigen Amtmanns zu Wetter, Engelbert Brijdachs, des zeitigen Vografen zu Hagen, seines Bruders Dietrich, Grenberts genannt Zoncken, seines Sohnes Herrmann, Johans von Berhus, derzeitigen Richters zu Schwelm und vieler anderen glaubwürdigen zu vorstehender Verhandlung Berufenen.

Im Jahre Eintausend dreihundert achtunddreißig am fünften Sonntage nach dem Feste des heiligen Apostels und Evangelisten Matthäus.]

Wie kommt dies Schriftstück ins Hagener Kirchenarchiv? Hatte die Kirche etwas zu tun mit dieser Erhebung der Gertrud und des Johannes in den Stand der Ministerialen? oder war es eine Legitimation der Kinder, bei der die Kirche mitzuwirken hatte?

Eigentümlich ist, daß der Vater nicht genannt wird, auch nicht einmal der Familienname der Gertrud und des Johannes; es sei denn daß man de Hagen oder Heyden als Familiennamen annehmen will. J. D. von Steinen erwähnt einer Familie von Hagen, die genannt werde, aber bald wieder verschwinde. Er nennt auch einen Tidemann von Haghen, welcher im Jahre 1374 gesiegelt habe.

Unmöglich wäre nicht, daß diese beiden Ministerialen gräfliche Lehnleute oder Erbpächter eines gräflichen Gutes waren, das später an die Kirche zu Hagen kam und mit ihm diese Urkunde. — Mir scheint am wahrscheinlichsten, daß die Mutter diese Urkunde zur Aufbewahrung an die Kirche zu Hagen gegeben hat, damit sie nicht verloren gehe. Sie war ja von der höchsten Bedeutung für den Fall, daß der Charakter der Gertrud und des Johannes als Freier und Ministerialen einmal angezweifelt werden sollte. — Ministeriale gab es mancherlei Art. Es waren im Dienste der Fürsten stehende Ritter und Beamte, welche den niederen Adel bildeten, vielleicht auch Lehnleute und Erbpächter, denen als freien Leuten der Zugang zum Ritter- und Beamtentum offen stand. Von einem abgeschlossenen Adelsstande, wenn man von den Standesherrn, welche Regenten in ihrem Gebiete waren, absieht, kann wohl für jene Zeit nicht die Rede sein.

Beim ersten Lesen der Urkunde kommt einem zunächst der Gedanke, ob nicht der Graf Adolf selber in näherer persönlicher Beziehung zu den beiden Kindern stehe, vielleicht der Vater derselben sei. Doch braucht man das durchaus nicht anzunehmen; denn die Kinder einer hörigen Mutter, auch wenn sie mit einem freien Manne verheiratet war, folgten ihr in der Hörigkeit und bekamen wohl auch ihren Namen. Wollten sie frei werden, so mußten sie von der Hörigkeit losgekauft werden. Daß nun aber im vorliegenden Falle nicht allein dies geschehen war, sondern daß die Kinder auch in den Stand der Ministerialen erhoben wurden, ja sogar mit Dienstmannslehen des Grafen ausgestattet wurden, läßt darauf schließen, daß ein Mächtiger und Einflußreicher aus dem gräflichen Geschlechte ihnen nahe stand oder gar ihr Vater war. Doch soll nicht unerwähnt bleiben, daß der Loskauf von Sklaven, wie die Freilassung von Hörigen als ein besonders gutes christliches Werk angesehen wurde, welches zur Sühnung der Sünden und zur Erlangung des Seelenheiltes sehr wirksam sei. Es kommen in Freilassungsbriefen Bemerkungen vor wie: „ut in futuro veniam aliquam promereri mereamur“ oder „si quis sibi vult dimitti, dimittere debet“ (vgl. Ullhorn, Sklaverei; Herzogs Real-Encycl. Bd. 14, S. 350). Daß solch ein Gedanke den Grafen Adolf zu dem vorliegenden Akte trieb, ist nicht ganz unwahrscheinlich. Im dritten Jahre seiner Re-

gierung 1331 machte er eine Wallfahrt nach dem Heiligen Lande. Wenn nun die Wallfahrten überhaupt in erster Linie zu den sogenannten guten Werken, d. h. den Pönitenzen, mit denen der Sünder das getane Unrecht wieder ausgleichen konnte, gerechnet wurden, so galt das von einer Wallfahrt nach dem Heiligen Lande noch in weit höherem Maße. Das Jahr der Urkunde 1338 zeigte politisch auch wohl dem Grafen ein sehr ernstes Gesicht. Es kamen in dem Jahre der König Eduard III. von England mit dem Kaiser Ludwig dem Bayer in Cöln und Koblenz zusammen und pflogen eifrige Beratung. War ihr Bund auch vor allem gegen den König von Frankreich gerichtet, so hatte Graf Adolf doch damit zu rechnen, daß der Kaiser Ludwig der Mark nicht günstig gesinnt war, weil der Vater Adolfs, Graf Engelbert, auf der Seite Friedrichs von Osterreich, dem Gegenkaiser Ludwigs, gestanden hatte. Wenn nun auch Graf Adolf ein tapferer in vielen Kriegen und Fehden bewährter Mann war, so ist es doch zu begreiflich, daß jene beiden mächtigen Herrscher, welche an der Grenze seines Landes Truppen warben und ein Heer sammelten, ihm Besorgnis bereiteten und ihn dazu trieben, seine Rechnung mit dem Himmel, so gut er es wußte und konnte, zu begleichen, um in herannahenden schweren Zeiten der besten Bundesgenossen nicht zu entbehren.

Graf Adolf starb 1347 zu Geldern, wo er als Vormund die Regentschaft führte und liegt in Fröndenberg begraben. Durch seine Verheiratung mit Margarete, der Tochter des Grafen von Kleve, wurde die Vereinigung von Mark und Kleve herbeigeführt, welche aber erst unter seinem Sohne zur Tatsache wurde.